

TECHNISCHES MERKBLATT

Arculux® HolzImprägnierGrund

Lösemittelhaltige, farblose Holzimprägnierung, zum vorbeugenden Schutz gegen Bläue und Pilzbefall, nur für den Außenbereich.



Einsatzbereich: Arculux® HolzImprägnierGrund ist eine gebrauchsfertige, farblose, lösemittelhaltige Holzimprägnierung zum vorbeugenden Schutz von Holz im Außenbereich vor holzverfärbenden und holzerstörenden Pilzen. Für den Schutz statisch nicht beanspruchter Hölzer vor Fäulnis und Bläue. Das Produkt ist ideal zur Behandlung von Nadelhölzern im Außenbereich ohne Erdkontakt in den Gebrauchsklassen 2+3 (inkl. Fensterrahmen, Außentüren und bedeckte Dachkonstruktionen), die nachfolgend mit Lasuren, Farben oder Lacken dekorativ endbehandelt werden sollen. Das Produkt verbessert die Haftung von nachfolgenden Anstrichen und verlängert die Haltbarkeit dieser Anstriche. Arculux® HolzImprägnierGrund muss mit geeignetem Deckanstrich ohne biozide Funktion überarbeitet werden.

Achtung: Produkt enthält Biozide. Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt müssen die Angaben des Etiketts und Technische Merkblatt beachtet werden.

Zulassungsnummer Deutschland:

DE-2012-MA-08-00015

WGK: 2

Wirkstoffe: 3-Jod-2-propinylbutylcarbamat: 9,50 g/kg

Zulassungsinhaber:

Kurt Obermeier GmbH & Co. KG,
Berghäuser Straße 70,
57319 Bad Berleburg, Deutschland
Bei Unwirksamkeit des Produktes ist der Zulassungsinhaber zu informieren.

Eigenschaften:

- vorbeugend Wirksam gegen Bläue (gemäß EN 152)
- vorbeugend Wirksam gegen Schimmelbefall (gemäß EN 15457)
- vorbeugend Wirksam gegen holzerstörende Pilze (Fäulnis)
- hohe Eindringtiefe
- feuchtigkeitsregulierend
- Haftbrücke für nachfolgende Lasur-, oder Lackanstriche
- schnell trocknend
- für maßhaltige, begrenzt maßhaltige und nicht maßhaltige Bauteile geeignet

- Glanzgrad: matt

Gebinde-Größe: 5,0 l / 2,5 l / 750 ml.

Farbton: Farblos.

Der Endfarbton ergibt sich aus dem Farbton der Lasur, der Auftragsmenge und der Eigenfarbe des Holzuntergrundes. Es empfiehlt sich eine Musteranfertigung auf dem Original-Holzuntergrund.

Verbrauch: Aufwandmenge: Ca. 135-140 ml/m²/pro Anstrich auf glattem Untergrund. Auf rauen Flächen entsprechend mehr (genaue Verbrauchsmenge durch Probeanstrich am Objekt ermitteln).

Verarbeitungs- und Trocknungstemperatur:

Nicht unter +5 °C und über +30 °C Untergrund-, Umgebungs- und Trocknungstemperatur verarbeiten. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung, Regen, extrem hoher Luftfeuchtigkeit (>85%) oder starkem Wind verarbeiten. Nicht auf aufgeheizte Untergründe aufarbeiten.

Dichte: Ca. 0,82 g/cm³.

Lagerung:

Kühl, jedoch frostfrei. Angebrochene Gebinde gut verschließen und bald verbrauchen. Bei der Lagerung und Verarbeitung von Holzschutzmitteln die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten. Nur in Originalgebinden lagern und gut gelüfteten Räumen lagern. Nicht bei Temperaturen unter + 5 °C oder über + 30 °C und vor Sonnenlicht geschützt lagern! In den Aufbewahrungsräumen nicht rauchen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Keine Anwendung des Produktes in unmittelbarer Gewässernähe. Mindesthaltbarkeit im ungeöffneten Originalgebinde: 3 Jahre nach Herstellungsdatum. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Biozides ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums. Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD): Siehe Decklaufdruck. Bei Überschreiten des Mindesthaltbarkeitsdatums ist die biozide Wirksamkeit nicht mehr gewährleistet.

Reinigung der Werkzeuge: Sofort mit

Kunstharzlack-Verdünnung (aromatenfrei).

Trockenzeit:

Bei +20 °C und 60 % rel. Luftfeuchte:

Staubtrocken: ca. 2 Std..

Überarbeitbar: ca. 12-24 Std..

Bei niedrigerer Temperatur und höherer Luftfeuchte verlängern sich diese Zeiten. Bei liegend lackierten Flächen und/oder wenig belüfteten Trockenräumen sind Trocknungsverzögerungen und Glanzgradabweichungen möglich. Für ausreichend Wärme und Belüftung sorgen.

Untergrund: Für vorbereitete unbehandelte oder freigelegte Holzuntergründe:

- auf nicht maßhaltige Außenbauteilen aus Holz: z.B. überlappende Verbletternungen, einfaches Gartenholz wie Jägerzäune, Trittböhlen, Sichtschutzanlagen, Pergolen, Palisaden, Carports, Schuppen, Scheunen, Verschalungen, Schindeln.

- auf begrenzt maßhaltigen Außenbauteilen: z.B. Verbletternungen mit Nut und Feder (Holzpaneele), Dachuntersichten und -gesimsen, Außentore, Balkonkonstruktionen Fachwerk, Gartenmöbel, exklusive Garten- und Landhäuser, Klappläden.

- auf maßhaltigen Außenbauteilen: z.B. insbesondere Fenster und Außentüren, Wintergärten.

Die Untergründe müssen fest, trocken, tragfähig, frei von Verschmutzungen und trennenden Substanzen sein. BFS-Merkblätter und VOB, Teil C, DIN 18 363, Abs. 3 beachten. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls genügend große Musterflächen/Testflächen anlegen und Haftung mittels Gitterschnitt und/oder Gewebepandabrisse bzw. das Oberflächenbild überprüfen. Bei Beschichtungsaufbauten muss zwischen den einzelnen Beschichtungen ein Zwischenschliff erfolgen.

Im Außenbereich unbehandelte oder freigelegte pilzanfällige Hölzer (z.B. Nadelhölzer) mit Arculux® HolzImprägnierGrund (Holzschutz-Grundierung) vorbehandeln. (Technisches Merkblatt, DIN 68800, Teil 3 und BFS Merkblatt 18 beachten). Vergraute und abgewitterte Holzzone bis zum tragfähigen Untergrund

TECHNISCHES MERKBLATT

abschleifen. Tragfähige Altanstriche reinigen und anschleifen. Für ausreichende Ablaufschrägen bei waagerechten Flächen sorgen. Der Feuchtigkeitsgehalt darf gemäß BFS-Merkblatt Nr. 18 bei maßhaltigen Bauteilen 13 +/- 2 %, bzw. begrenzt und nicht maßhaltigen Bauteilen 18 %, nicht überschreiten. Je trockener der Untergrund, desto größer ist die Eindringtiefe, wodurch die Schutzfunktion und Lebensdauer von Folgeanstrichen verbessert wird. Harzige und klebrig-fettige Holzflächen oder Tropenhölzer mit trocknungsverzögernden Inhaltsstoffen mit Nitro-Verdünnung auswaschen und Probeanstrich anlegen. Flächen gut ablüften lassen. Trockenzeiten können sich beim Erstanstrich auf inhaltsstoffreichen Hölzern verzögern. Zweitanstrich erst nach Trocknung ausführen. Neue glatte oder gehobelte Holzoberflächen in Faserrichtung schleifen (z.B. mit Körnung 80-120), gründlich reinigen. Allseitig Grund- und Zwischenbeschichten. Nicht auf aufgeheizte Untergründe in direkter Sonneneinstrahlung und/oder auf Holzuntergründen streichen, die binnen 2 - 3 Stunden nach dem Anstrich von der Sonne direkt beschienen werden.

Verarbeitung: Das Material ist streichfähig; Bei Anstrichausführungen mit Streichwerkzeugen auf dünn-schichtiges, gleichmäßiges Auftragen und Verteilen des Materials achten. Um Ansätze bei größeren Flächen zu vermeiden, ist ein zügiges Beschichten nass in nass erforderlich. Vor Gebrauch gut umrühren. Nach Trocknung muss Arculux® HolzImprägnierGrund mit einem geeigneten Deckanstrich (z.B. Lasur, deckender Anstrich) überarbeitet werden, um ein Auswaschen von Wirkstoffen zu verhindern.

Anstrichaufbau:

Beschichtungsaufbauten auf:

Nicht maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz	
mit nicht begrenzten Maßänderungen: z.B. überlappende Verbletterungen, einfaches Gartenholz wie Jägerzäune, Trittbohlen, Sichtschutzanlagen, Pergolen, Palisaden, Carports, Schuppen, Scheunen, Verschalungen, Schindeln.	
Unbehandelte Hölzer, außen, nicht maßhaltig, mit Holzschutzmittel (Nadelholz):	
Imprägnierung:	Arculux® HolzImprägnierGrund
Grund-, Zwischen- und Schlußbeschichtung:	Arculux® ImprägnierLasur
Renovierung Altbeschichtung, intakt, außen, nicht maßhaltig:	
Grund-, Zwischen- und Schlußbeschichtung:	Arculux® ImprägnierLasur
Renovierung Altbeschichtung, nicht intakt, außen, nicht maßhaltig:	
Untergrund gründlich säubern, Altanstrich entfernen, stark verwitterte Flächen gründlich abschleifen.	
Imprägnierung: Rohe Holzstellen imprägnieren:	Arculux® HolzImprägnierGrund
Grundbeschichtung:	Partiell Arculux® ImprägnierLasur
Zwischen- und Schlußbeschichtung:	Arculux Arculux® ImprägnierLasur
Begrenzt maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz(*)	
mit zugelassenen Maßänderungen in begrenzten Umfang: z.B. Verbletterungen mit Nut und Feder (Holzpanele), Dachuntersichten und -gesimsen, Außentore, Balkonkonstruktionen, Fachwerk, Gartenmöbel, exklusive Garten- und Landhäuser, Klappläden.	
Unbehandelte Hölzer, außen, begrenzt maßhaltig, mit Holzschutzmittel (Nadelholz):	
Imprägnierung:	Arculux® HolzImprägnierGrund
Grund- und Zwischenbeschichtung:	Arculux® ImprägnierLasur
Schlußbeschichtung:	Arculux® LangzeitLasur
(*) Achtung: Begrenzt maßhaltige Holzbauteile mit nicht zu behebbenden konstruktiven Mängeln und Holzrisssen (gemäß VOB Teil C, DIN 18363 Abs. 3.1.1 Bedenken anmelden) sollten ggf. wie nicht maßhaltige Holzbauteile behandelt werden.	
Maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz	
mit zugelassenen Maßänderungen in sehr geringen Umfang: z.B. insbesondere Fenster und Außentüren, Wintergärten	
Unbehandelte Hölzer, außen, maßhaltig, mit Holzschutzmittel (Nadelholz):	
Imprägnierung:	Arculux® HolzImprägnierGrund
Grundbeschichtung:	Arculux® ImprägnierLasur
Zwischen- und Schlußbeschichtung:	Arculux® LangzeitLasur
Renovierung Altbeschichtung, intakt, außen, maßhaltig:	
Grund-, und Schlußbeschichtung:	Arculux® LangzeitLasur
Renovierung Altbeschichtung, nicht intakt, außen, maßhaltig:	
Untergrund gründlich säubern, Altanstrich entfernen, stark verwitterte Flächen gründlich abschleifen.	
Imprägnierung: Rohe Holzstellen imprägnieren	Arculux® HolzImprägnierGrund
Grundbeschichtung:	Arculux® ImprägnierLasur
Zwischen- und Schlußbeschichtung:	Arculux® LangzeitLasur
Anmerkung: Fenster und Außentüren - auch deren Innenseiten - gehören zum Außenbereich.	

Gebrauchs- und Warnhinweise: Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor tierischen und/oder pflanzlichen Schädlingen. Bitte deshalb nur nach Gebrauchsanweisung und nur dort verwenden, wo der Schutz des Holzes erforderlich ist. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Das Holzschutzmittel ist nicht anzuwenden bei Holz, welches bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt. Ebenso Bienenhäuser, Gewächshäuser (innen), Sauna-Anlagen

(innen) und Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, nicht damit behandeln.

Nur in gut belüfteten, gewerblich genutzten Räumen verwenden. Behandeltes Holz darf im Innenbereich nur für Fensterrahmen und Außentüren eingesetzt werden. Beim Streichen von Fenstern und Außentüren für gute Belüftung und Innenventilation sorgen. Fenster und Türen offenhalten (Querlüftung, Luftwechsel mind. 5/h). Die Aufenthaltsdauer im Arbeitsbereich ist zu minimieren. Geeignete Schutzkleidung (Atemschutz, Schutzhandschuhe, Schutzanzug) bei der Verarbeitung tragen (siehe Angaben im Sicherheitsdatenblatt). Behandelte Hölzer müssen vor der Weiterbehandlung (z.B. Abladen, Umlagern) getrocknet sein. Jedes

TECHNISCHES MERKBLATT

Eindringen in den Boden verhindern. Bei der Anwendung des Produktes ist durch eine geeignete Abdeckung dafür Sorge zu tragen, dass keine direkten Einträge des Mittels in den Boden erfolgen. Kürzlich behandeltes Holz ist bis zur Trocknung unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund zu lagern, um das Eindringen von abtropfenden Produktresten und kontaminierten Regenwasser in den Boden, das Grundwasser und in Gewässer zu unterbinden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Pflanzen zurückbinden und nicht benetzen. Im Innenbereich nicht verwenden. Nicht bei offenem Licht und offenem Feuer arbeiten. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Gase und Dämpfe nicht einatmen. Gegen elektrostatische Aufladungen schützen. Die Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung ergeben. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Biozides ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums. Siehe Deckeletikett.

Besondere Gefahren für die Umwelt: Während des Einbringens sind zum Schutz des Bodens, Grund- und Oberflächengewässer sämtliche Produktreste aufzufangen oder als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Nach ausreichender Trocknung, zwingend mit einem je nach Bauteil, Anforderung und Auswahl geeigneten lasierenden oder deckenden Arculux® Alkydharz oder Arculux® Lack Aqua überarbeiten, um ein Auswaschen von Wirkstoffen zu verhindern. Farblose Lasuranstriche sind aufgrund des nicht ausreichenden UV-Schutzes als alleiniger Anstrichaufbau für die Anwendung im Außenbereich nicht geeignet. Farblos darf im Außenbereich ausschließlich zum Aufhellen dunkler Farbtöne bis max. 10 % eingesetzt werden. Die besten Haltbarkeiten werden mit mitteldunklen Holz-Farbtönen erzielt, da hier der UV-Schutz optimal ist und die Hölzer nicht zu stark aufgeheizt werden.

Nach den BFS-Merkblatt Nr. 18, herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwerterschutz, sind Holzbauteile vor dem Einbau allseitig mit einer Grund- und einer Zwischenbeschichtung zu bearbeiten. Bei Renovierungsarbeiten der Außenflächen von maßhaltigen Bauteilen muss die Beschichtung der Innenseiten überprüft und ggf. im gleichen System mitbeschichtet werden. Während der Trocknungsphase Beschichtung vor Feuchtigkeit schützen.

Der Endanstrich ist regelmäßig instand zu halten. Holzflächen sind Wartungsflächen: Um eine lange Haltbarkeit des Anstrichs zu

erzielen, sollte mind. 1 x jährlich der Anstrich auf eventuelle Schäden (z.B. Risse im Holz) überprüft werden. Schäden sind fachgerecht auszubessern. Lackierung nicht in Kontakt mit weichmacherhaltigen Kunststoffen, z.B. Dichtprofilen/Dichtstoffen bringen. Weichmacherfreie Profile verwenden.

Hinweise: Diese Produktinformation kann und soll nur unverbindlich beraten. Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegen, befreien unsere Angaben unsere Kunden nicht von der eigenen Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. So sind z.B. auch die angegebenen Verbrauchsmengen nur Anhaltswerte. Die einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien sowie DIN Vorschriften sind zu beachten.

Die Verarbeitungsempfehlungen können nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung bzgl. der Baustellenbedingungen und Ausführung der Arbeiten sein. Mit der Herausgabe dieses Merkblattes verlieren vorangegangene ihre Gültigkeit. Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und ggf. einen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut gründlich mit Wasser und Seife spülen. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren, Farbnebel nicht einatmen und einen Kombifilter A2/P2 für Farbspritzarbeiten anlegen. Bei Schleifarbeitern Staubfilter P2 verwenden. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung vermeiden. Während der Verarbeitung und Trocknung für gute Belüftung sorgen. Alle nicht zu beschichtenden Anstrichflächen sorgfältig abdecken. Farbspritzer auf allen Arten von Oberflächen sofort mit Wasser abwaschen. Vor Gebrauch stets Etikett, Kennzeichnung und Produktinformation lesen und beachten. Weitere Hinweise: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Deklaration der Inhaltsstoffe: Alkydharze, aliphatische Kohlenwasserstoffgemische, schwerflüchtige Lösemittel, Biozide: Jodpropinylbutylcarbammat (IPBC). Weitere Informationen siehe Sicherheitsdatenblatt.

EU-Grenzwert für den VOC-Gehalt dieses Produktes: Das Produkt „Arculux® HolzImprägnierGrund“ fällt nicht unter die VOC-Richtlinie (out of scope).

Entsorgungshinweis: Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben. Vollständig restentleerte Gebinde bei lokaler Wertstoff-Sammelstelle abgeben. Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt: (EWC): 03 02 05. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

GISCODE: HSL10

(08 243 21)RB